

Wettbewerbsteilnehmer für das unten
stehende Vergabeverfahren



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots/Vorbemerkungen

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Lieferung/Leistung: **Modernisierung der Ganzkuppelprojektoren
im Planetarium Cottbus**

Vergabe-Nr.: **OV 163-2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der/n anliegenden Leistungsbeschreibung/en
bezeichneten Leistung/en durch ein/e:

Offenes Verfahren gem. §15 Vergabeverordnung (VgV)

zu vergeben.

1. Zum o. g. Verfahren stelle ich folgende Unterlagen
(Vergabeunterlagen) zur Verfügung:

- 1.1 Leistungsbeschreibung
- 1.2 Leistungsverzeichnis
- 1.3 Angebotsformblatt (Formblatt Angebotsschreiben)
- 1.4 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt Eigenerklärung)
- 1.5 Eigenerklärung_5._EU_Sanktionspaket
- 1.6 vorgefertigte Vereinbarungen zum Brandenburger Vergabegesetz

Die beigefügten Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

2. Fristenplan (Übersicht)

- 2.1 Angebote können eingereicht werden bis **24.08.2026 – 9:00 Uhr**
- 2.2 Anfragen können gestellt werden bis: 13.08.2026
- 2.3 Bindefrist: 23.10.2026

Geplanter Liefer-/Ausführungstermin: **sofort nach Auftrag**

**GESCHÄFTSBEREICH
PERSONAL, SERVICE &
ORGANISATION**

21. Juli 2026
Ihr Zeichen: Zeichen
Aktenzeichen: OV 163-2026

Servicebereich
Personalmanagement
Zentrales Vergabemanagement

Ansprechpartner/-in
Ivonne Specht

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122966
F +49 355 612132966
ivonne.specht@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



3. Name und Sitz der zuständigen Vergabestelle:

Stadtverwaltung Cottbus, Dezernat I.1 - Soziales, Jugend, Bildung & Kultur, Fachbereich
41 - Kultur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

3.1. Eine **persönliche Kontaktaufnahme** mit der Vergabestelle während des Vergabeverfahrens ist nicht zulässig und kann als Bemühen gewertet werden, sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Das Angebot/die Angebote müsste/n ggf. vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

4. Losaufteilung:

4.1 ☒ Keine Losaufteilung

4.2 ☐ Die Leistung ist in Lose unterteilt.

☐ Eine Angebots- oder Auftragslimitierung erfolgt nicht.

4.3 Angebote können abgegeben werden für

☐ ein Los ☐ mehrere Lose, und zwar für / ☐ alle Lose

5. Zulassung von Haupt- oder Nebenangeboten / Angebotsabgabe

5.1. Nebenangebote sind ☐ zugelassen ☒ nicht zugelassen

5.2. Es ist **nur eine elektronische Angebotsabgabe** zugelassen (keine Briefpost).

Bitte um Beachtung: Es werden nur elektronische Angebote zugelassen, die über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Brandenburg eingehen!

Die elektronische Angebotsabgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift

- mit qualifizierter elektronischer Signatur (Signaturkarte mit Lesegerät) oder
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur (softwaregestützte Signatur) oder
- gem. § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

erfolgen. Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, eindeutig zu benennen.

5.3. Angebote, die per Briefpost, Fax oder E-Mail eingehen werden gem. § 57 (1) Nr. 1 Vergabeverordnung (VgV) ausgeschlossen.

6. Einzureichende Nachweise und Erklärungen/Hinweise

Zum Nachweis und Beurteilung der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit werden gem. Abschnitt 2, Unterabschnitt 5 der VgV (Vergabeverordnung)/UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung) nachfolgend aufgeführte Erklärungen und Nachweise sowie wertungsrelevante Unterlagen gefordert:

Mit dem Angebot einzureichende Nachweise/vorzulegende Unterlagen:

6.1 Bescheinigung einer Eintragung (Präqualifizierung) in ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV oder PQV)

oder:



6.2 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

oder:

- 6.3 Eigenerklärung, dass das Unternehmen ordnungsgemäß gewerblich gemeldet ist und zur Leistungserbringung berechtigt ist (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 6.4 Eigenerklärung, dass das Unternehmen ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragen ist, vorausgesetzt, die Eintragung ist für das Unternehmen vorgeschrieben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 6.5 unterzeichnete Vereinbarung(en) gem. Brandenburger Vergabegesetz
Diese Erklärung(en) ist (sind) zwingend dem Angebot beizulegen; Die vorgefertigte(n) Erklärung(en) ist (sind) zu benutzen! Die Erklärung(en) ist (sind) unterzeichnet dem jeweiligen Angebot beizufügen (eingescannte Dokumente).
- 6.6 vollständig ausgefülltes und signiertes Angebotsformblatt
- 6.7 vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- 6.8 Erklärung Sanktionspaket zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
- 6.9 Referenzen zu gleichartigen Leistungen
- 6.10 Technische Beschreibung der angebotenen Lösung
- 6.11 Produktdatenblätter
- 6.12 Integrationskonzept
- 6.13 Projektablaufplan
- 6.14 Schulungskonzept

7. Hinweise zu den abgeforderten Unterlagen

- 7.1 Die genannten in Deutschland üblichen Meldungen (Gewerbeanmeldung/Handelsregister) gelten auch für entsprechende Meldungen bei Bietern aus nichtdeutschen Ländern.
- 7.2 Die Stadtverwaltung Cottbus behält sich vor, weitere Nachweise und Erklärungen zur Prüfung der unternehmensbezogenen Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachzufordern.
- 7.3 Ab einem Auftragswert von 30.000,00 € netto fordert die Stadtverwaltung Cottbus einen aktuellen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für den/die Bieter ab, der/die für den Zuschlag vorgesehen ist/sind.
- 7.4 Es sind nur gültige Unterlagen einzureichen. Diese müssen für das Unternehmen ausgestellt sein, welches das Angebot unterbreitet. Auch Referenzleistungen müssen sich auf das bietende Unternehmen beziehen. Verfügt ein Bieter nicht selbst über ausreichende vergleichbare Referenzleistungen, so kann er sich anderer Referenzgeber bedienen (Zustimmung des jeweiligen Unternehmens, der für die Leistungserbringung tatsächlich vertraglich verantwortlich ist oder war ist dem Angebot beizulegen).
- 7.5 Mit einer unselbständigen Zweigstelle können keine Verträge abgeschlossen werden. Bitte erstellen Sie für diesen Fall eine Handlungsvollmacht und fügen Sie diese dem Angebot bei.
- 7.6 Die für die Angebotsabgabe vorgefertigten Unterlagen sind zur elektronischen Bearbeitung am PC vorgefertigt. Bitte bemühen Sie sich nicht, den Dokumentschutz zu umgehen, da dies zum Angebotsausschluss führt bzw. führen kann. Bei Anfragen oder Fehlern kontaktieren Sie bitte die ausschreibende Stelle.
- 7.7 Fehlende oder unvollständige Unterlagen können zum Angebotsausschluss führen. Eine Nachforderungsfrist durch den Auftraggeber beträgt maximal 6 Kalendertage und kann sich nur auf Unterlagen beziehen, die nicht preisbildend sind.
- 7.8 Hinweis zur Europäischen Einheitlichen Eigenerklärung (EEE) (bei europaweiten Verfahren): Gem. § 50 (1) VgV (Vergabeverordnung) müssen öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer EEE

akzeptieren, wenn Bieter sich entscheiden, diese vorzulegen.

8. Zuschlagskriterien:

8.1 Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

8.2 Die Zuschlagskriterien sind gewichtet:

8.2.1 Preis mit %

9. Anforderungen an die Kommunikation

Sämtliche Kommunikation erfolgt über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Rückfragen sind **bis 13.08.2026** möglich. **Bitte nutzen Sie für Bieteranfragen ausschließlich die Rubrik „Kommunikation“ auf der elektronischen Plattform des Vergabemarktplatzes Brandenburg.** Telefonische Anfragen bzw. Anfragen, die per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht bearbeitet. Antworten werden mit den Anfragen allen Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gegeben. Fragestellungen mit Hinweisen auf Ihr Unternehmen sind daher zu vermeiden. Eine Nachricht gilt als zugegangen, wenn sie in den Projektraum eingestellt wurde. Schauen Sie bitte regelmäßig selbst in den Projektraum, um mögliche Nachrichten der Vergabestelle nicht zu übersehen.

10. Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist wie das Angebot einzureichen. Angebotsverhandlungen sind ☐ zugelassen ☒ nicht zugelassen. Bis zur Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Danach sind Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

11. Informations- und Wartepflicht gem. § 134 GWB / Rechtsbehelf

Gem. § 134 GWB ergeht über den Vergabemarktplatz Brandenburg mindestens 10 Kalendertage vor Auftragserteilung an jeden Bieter eine Vorinformation über die geplante Auftragsvergabe mit Angabe des vorgesehenen Auftragnehmers. Diese Information enthält auch den Grund / die Gründe für nicht annehmbare Angebote. Werden dennoch Absageinformationen gem. § 62 VgV (Vergabeverordnung) nach Auftragserteilung gewünscht, ist dies im Angebot zu vermerken.

12. Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Sofern die Stadt Cottbus/Chóśebuz im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots um die Offenbarung personenbezogener Daten ersucht, gelten die Datenschutzhinweise unter www.cottbus.de/datenschutz in der Rubrik „Informationspflichten > Verwaltungsmanagement > Beschaffungsvorgänge“, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Vergabeunterlagen siehe Seite 1

